

An  
Gesundheitsplanungs GmbH  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

per E-Mail: [post@gpg.gv.at](mailto:post@gpg.gv.at)

Wien, am 22. Oktober 2019  
Zl. B-520/221019/GK,LO

GZ: GPG-71100/0030-GPG/2019

**Betreff: Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zur Verbindlichmachung von Teilen des Regionalen Strukturplans Gesundheit Wien (RSG Wien - VO 2019)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Verordnungsentwurfs betreffend die Erlassung des Regionalen Strukturplanes Wien, der den Vorgaben der Rahmenplanung des aktuellen ÖSG folgt, und teilt dazu mit, dass gegen die Festlegungen im ambulanten und akutstationären Bereich prinzipiell keine Einwände erhoben werden.

Es muss jedoch i.S. der bestehenden Art 15a B-VG- Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens auch nach Inkrafttreten des RSG Wien weiterhin sichergestellt sein, dass die spitalsambulante und stationäre Versorgung von Patienten und Patientinnen aus den Wiener Umlandgemeinden nach Maßgabe der §§ 31 und 36 des Wiener Krankenanstaltengesetzes weiterhin sichergestellt ist und es zu keinen ungerechtfertigten Abweisungen dieser niederösterreichischen Patienten in Wiener Spitälern kommt.

Auch ist den Erläuterungen zum Verordnungsgesetzentwurf zu entnehmen, dass der RSG Wien i.R. der ambulanten Versorgungsplanung auf die spezielle

Versorgungssituation der Bevölkerung eines urbanen Ballungsraumes Bedacht zu nehmen hat und der Austausch von Patienten und Patientinnen zwischen Wien und den anderen Bundesländern berücksichtigt wurde. Diese Aussage trifft auch auf den akutstationären Bereich zu, wobei deswegen aber keine zusätzlichen Bettenkapazitäten bei der Planung in Wiener Krankenanstalten vorzuhalten sein werden.

Dieser Problematik wurde durch die Zuteilung der Landesquoten in der betreffend Art 15a B-VG-Vereinbarung hinreichend Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:



Dr. Walter Leiss

Der Präsident:



Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände  
Die Mitglieder des Präsidiums  
Büro Brüssel